

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medifilm AG

I. Allgemein

Medifilm® ist eine geschützte Marke, die nur für Produkte verwendet werden darf, die von der Medifilm AG selbst oder von deren Lizenznehmern hergestellt wurden bzw. werden.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Medifilm AG und ihren Kunden.

Die Medifilm AG ist spezialisiert in der Medikamentenverblisterung. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z. B., indem die Medifilm AG übermittelte Daten als Bestellung annimmt) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen der Medifilm AG als Vertragsbestandteil. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich die Medifilm AG jederzeit vor.

Voraussetzungen

Die Medifilm AG darf nur Kunden beliefern, die über eine gültige Bewilligung verfügen, Medikamente an ihre eigenen Patienten abzugeben. Für die Medifilm AG gelten die amtlich publizierten Bewilligungen. Die Medifilm AG kann dennoch jederzeit den Nachweis einer gültigen Bewilligung verlangen.

Wechsel der gemäss der Bewilligung verantwortlichen Person sowie alle anderen Veränderungen im Zusammenhang mit der Bewilligung sind der Medifilm AG ohne Aufforderung unverzüglich mitzuteilen.

Begriffe

Kunde: Die Kunden der Medifilm AG sind Apotheken sowie Kliniken, Pflegeheime oder andere Institutionen, die gemäss Gesundheits- bzw. Heilmittelgesetz oder aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen berechtigt sind, Medikamente an ihre eigenen Patienten abzugeben. Der Kunde darf nur Patienten seiner Apotheke oder Patienten in Institutionen, welche von ihm betreut werden, beliefern. Verpackungsaufträge für die Weiterbelieferung anderer Apotheken sind nicht zulässig.

Patient: Person, welche die im Medifilm® verpackten Medikamente einnimmt. Die Patienten können nicht Direktkunden der Medifilm AG werden.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiter und die für die Medifilm AG tätigen Personen und Unternehmer unterstehen der Schweigepflicht gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches.

II. Leistungen der Medifilm AG

Die Medifilm AG verpackt Medikamente (feste Formen) in Medifilme® gemäss den vom Kunden für die Aufträge eingegebenen Daten (insbesondere Therapiepläne und Bestelldaten) in verschweisste Schlauchblister für die Patienten des Kunden (nachfolgend «Medifilme®»).

Die Medifilm AG ist für die Identität, Hygiene und Menge der Medikamente in den Medifilmen® sowie für die Qualität und Beschriftung der Medifilme® verantwortlich.

Die Medifilm AG verpackt auch geteilte Medikamente. Da die Teilung von Medikamenten einen Kompromiss in der Sicherheit der Anwendung darstellt, kann nur die für die Therapie verantwortliche Medizinalperson abschätzen, ob der Nutzen der Teilung die Risiken überwiegt. Die Medifilm AG übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die aus dem als «off label use» bezeichneten Teilen von Medikamenten entstehen könnten. Bei neuen Erkenntnissen behält sich die Medifilm AG das Recht vor, jederzeit Medikamente als nicht teilbar zu deklarieren, auch wenn diese zuvor verarbeitet wurden.

Die Medifilm AG legt die Auswahl der Medikamente, die verpackt werden können, in alleiniger Kompetenz fest und stellt die Liste der verblisterbaren Medikamente in geeigneter Form zur Verfügung.

Prozesseigner: Werner, Monika	Geprüft: Nagel, Melanie Werner, Monika	Letzte Prüfung am: 13.12.2023	1/6
	Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

Kunden können Anträge zur Aufnahme von Medikamenten in die Liste der verblisterbaren Medikamente stellen. Die Medifilm AG plant die Produktion so, dass die Auslieferung innerhalb der mit dem Kunden vereinbarten Lieferzeiten erfolgt.

Die Medifilm AG ist allein dafür verantwortlich, dass der Inhalt der Medifilme® der in der bereitgestellten Software erfasst und von einer Medizinalperson des Kunden freigegebenen Therapie entspricht.

Die Medifilm AG ist verantwortlich, dass die Sendung rechtzeitig bereitgestellt und gemäss den Angaben des Kunden korrekt adressiert ist. Trifft eine Sendung trotzdem nicht rechtzeitig in der Institution ein, entscheidet der Kunde über die zu treffenden Massnahmen und trägt auch allfällig entstehende Zusatzkosten.

Betäubungsmittel

Die Medifilm AG liefert eine Zusammenstellung aller gelieferten Betäubungsmittel – aufgelistet nach Medikament, Patient und Zeitraum.

III. Leistungen des Kunden der Medifilm AG

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln der Guten Abgabepaxis:

- die pharmazeutische Validierung der Rezepte (Indikation, Dosierung, Interaktionen, Kontraindikationen)
- die korrekte und vollständige Dateneingabe in die von der Medifilm AG zur Verfügung gestellten Software bzw. die korrekte Übermittlung über zur Verfügung gestellte Schnittstellen
- die Geheimhaltung der Zugangsdaten, insbesondere den regelmässigen Wechsel und die Wahl sicherer Passwörter
- die Freigabe der validierten Therapiepläne durch eine entsprechend gesetzlich befugte Medizinalperson
- die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Zusammenhang mit allen Dokumenten und elektronischen Datensätzen, die zur Bearbeitung von Medifilmen® notwendig sind
- den korrekten Datenaustausch mit Institutionen, Ärzten und Patienten
- die regelkonforme Krankenkassenabrechnung gemäss den jeweils geltenden Verträgen und Gesetzen

Medifilme® sind wie alle anderen Medikamente bei Raumtemperatur (15–25 Grad Celsius) sowie vor Feuchtigkeit und Licht geschützt zu lagern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Abnehmer darüber zu informieren.

Die genauen Liefer- und Bestellzeiten sowie die Lieferwege und die Lieferadresse werden verbindlich definiert und in der zur Verfügung gestellten Software hinterlegt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Medifilm AG sofort zu informieren, wenn ein Medifilm® eines Patienten bei einer Lieferung fehlt.

Der Kunde übermittelt die Medifilm-Aufträge zwingend zu den gemeinsam vereinbarten Bestellzeiten, damit der Medifilm AG genügend Zeit für Produktion und Qualitätskontrolle bleibt.

Daten, die später übermittelt werden, bearbeitet die Medifilm AG im Rahmen der technischen Möglichkeiten so schnell wie möglich. Für die zu späte Übermittlung der Daten kann die Medifilm AG einen Zuschlag erheben.

Der Kunde muss eine Kontrolle der Verordnung und eine korrekte Therapiefreigabe vornehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, den Patienten und/oder den Betreuungspersonen den Zugang zu den Patienteninformationen und/oder Fachinformationen zu ermöglichen (z. B. Internetadresse, Ausdrucke der Patienteninformationen). Kunden, die Institutionen betreuen, sollen mit diesen einen Betreuungsvertrag abschliessen.

Der Kunde muss über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen.

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Institution für die Entgegennahme der Lieferung vorbereitet ist.

Dem Kunden ist es untersagt, gegenüber Medifilm als Mitglied von mehreren Apotheken-Gruppierungen aufzutreten.

Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	2/6
--	-----------------------------------	-----

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

IV. IT, Logistik

Benützung der Medifilm-Software

Die Medifilm AG stellt ihren Kunden eine webbasierte Software zur Erfassung der Patientendaten und Aufträge zur Verfügung und übernimmt die Grundausbildung des Personals. Die Bereitstellung und allfällig notwendige Anpassung der für die Nutzung notwendigen Informatik-Systeme sowie die Ausbildung der Mitarbeiter liegen ausschliesslich in der Verantwortung der Kunden.

Daten

Die Daten werden vom Kunden in der von der Medifilm AG zur Verfügung gestellten Software erfasst.

Der Kunde ist für den Inhalt der Daten verantwortlich. Der Kunde ist für seine Internetverbindung selbst verantwortlich.

Die Eingabe oder Übermittlung von Daten muss vom Kunden selbst vorgenommen werden und kann nicht an die Medifilm AG delegiert werden.

Die Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bearbeitet und nur für die Zwecke der Abwicklung der Vertragsbeziehung verwendet. Die Medifilm AG verwendet die Daten unter anderem zur Berechnung des Medikamenteneinkaufs, aber niemals zur Direktbelieferung der entsprechenden Institutionen. Die Auswertung anonymisierter Daten zu Forschungszwecken oder zur Verbesserung der Dienstleistungen ist zulässig. Über die Bearbeitung von Personendaten wird in der Datenschutzerklärung B2C <http://www.medifilm.ch/datenschutz> informiert.

Datenübermittlung

Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten zwischen der Medifilm AG und dem Kunden ist die Medifilm AG nur verantwortlich für die Kommunikationseinrichtungen auf Seiten der von ihr betriebenen Infrastruktur. Die Medifilm AG ist jedoch nicht verantwortlich für die Kommunikationsinfrastruktur der Netz- und Fernmeldedienstleister des Kunden sowie für die Übertragung der Daten. Die Medifilm AG haftet dementsprechend weder bei Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Telekommunikationseinrichtungen und -netzwerke noch für die fehlerhafte, veränderte, unvollständige, unterbrochene oder verzögerte Übermittlung der Daten, insbesondere mittels Internet. Den aus der Benützung von Internet, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z. B. Verlust, Verspätung, Missverständnisse, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Kunde.

Schutzmassnahmen des Kunden

Der Kunde hat die angemessenen Massnahmen gegen vertragswidrige und/oder rechtswidrige Nutzungen und/oder schädliche Daten (Viren etc.) zu treffen. Die Medifilm AG ist berechtigt, bei begründetem Verdacht darauf, dass vertrags- und/oder rechtswidrige Nutzungen und/oder schädliche Daten ihren Ursprung im Bereich des Kunden haben, dessen Zugang zu den Dienstleistungen zu sperren.

Fremddaten

Die von der Medifilm AG zur Verfügung gestellte Software basiert unter anderem auf dem Artikelstamm von HCI Solutions. Die Medifilm AG stellt HCI Solutions periodisch eine Liste der von ihren Kunden benützten Datenbanken zur Verfügung. Die Nutzung der Index-Produkte im Artikelstamm der Medifilm AG sind in den Dienstleistungskosten begriffen.

Unterschriften

Medikamentenblätter müssen vom Kunden vor der Produktion durch eine befugte Person (Apotheker, Pharmazeut) validiert werden. Erst danach können die Aufträge an die Medifilm AG übermittelt werden. Die Identität der validierenden Person wird durch eine Kombination von Login und Passwort geprüft.

Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen

Die Medifilm AG stellt dem Kunden im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen eine Zugriffsberechtigung zur Verfügung.

Umgang mit Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen

Der Kunde ist in seinem Bereich verantwortlich, dass die Bestimmungen über die ICT-Sicherheit (Handhabung Passwörter usw.) angewendet werden, insbesondere, dass seine Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen nicht nicht-autorisierten Dritten offengelegt werden und diese keinen Einblick in die Patientendaten erhalten.

Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	3/6
--	-----------------------------------	-----

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

Falls der Kunde Grund zur Annahme hat, dass seine Zugriffsberechtigungen und/oder Benutzernamen nicht-autorisierten Dritten oder unbefugten Mitarbeitern des Kunden vollständig oder teilweise bekannt geworden sind, hat er die Medifilm AG unverzüglich darüber zu informieren.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Datensicherheit oder den Missbrauch seiner Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen.

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Nutzung oder den Missbrauch der Benutzernamen und/oder Zugriffsberechtigungen, die dem Kunden von der Medifilm AG zugewiesen wurden, sind die verfügbaren Aufzeichnungen, die von der Software der Medifilm AG – welche den Zugriff auf die Patientendaten kontrolliert – erstellt wurden, für beide Parteien bindend.

Gemeinsames Benutzen von Zugangsberechtigungen ist nicht gestattet. Der Kunde ist verantwortlich, ausgeschiedene Mitarbeiter der Medifilm AG zu melden, damit die Logins inaktiviert werden können.

Support-Hotline

Die Medifilm AG betreibt eine Support-Hotline während der üblichen Büroöffnungszeiten für alle Fragen des Kunden im Zusammenhang mit den angebotenen Dienstleistungen.

Beratung von Konsumenten, Patienten, Institutionen

Die Medifilm AG beantwortet keine medizinischen Fragen von Institutionen und Patienten. Der Kunde ist für alle Fragen der von ihm betreuten Patienten verantwortlich (insbesondere Fragen zur Therapie oder Abrechnung). Allfällige Anfragen von Patienten, Institutionen etc. werden an den Kunden verwiesen. Im Sinne einer Beratung können Mitarbeitende der Medifilm AG die Kunden bei der Akquisition und Einführung von Medifilm® sowie bei der Lösung von Problemen (z. B. Prozessabläufe) unterstützen.

Versand

Der Kunde übernimmt für die Lieferung an die von ihm angegebene Lieferadresse die Verantwortung, inklusiv einer korrekten Marktfreigabe gemäss Lohnherstellungsvereinbarung. Der Kunde organisiert den sicheren Empfang und die korrekte Lagerung bis zur Verteilung der Medifilme®.

Als Standard gilt der Versand der Medifilme® an den Kunden. Der Transport erfolgt durch einen vom Kunden gewählten Pharma-Logistiker. Abweichende Versandmodalitäten müssen mit der Medifilm AG schriftlich vereinbart werden.

Zur Produktion zugelassene Medikamente

Die Medifilm AG verpackt in der Schweiz zugelassene und im Grosshandel erhältliche Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel. Die Medifilm AG kann Anträge von Kunden zum Import von Medikamenten ablehnen. Die Medifilm AG kann jederzeit Medikamente von der Liste der verblisterbaren Produkte ausschliessen, auch dann, wenn diese Medikamente zuvor verpackt wurden.

Medikamenteneinkauf

Die Medifilm AG beschafft alle Medikamente in eigener Verantwortung. Der Ankauf nicht verkehrsfähiger Packungen von Kunden ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Nicht verwendete Medikamente in Medifilmen®

Medifilme®, die aus irgendwelchen Gründen vom Patienten nicht konsumiert wurden, dürfen nicht wiederverwendet werden. Diese Medifilme® sind vom Kunden fachgerecht zu entsorgen.

Rückruf von Medikamenten

Die Medifilm AG kennt die Chargen aller verpackten Medikamente. Falls von der Medifilm AG verpackte Medikamente zurückgerufen werden müssen, wird den Kunden eine Liste der betroffenen Patienten zugestellt. Der Rückruf der betroffenen Medifilme® wird vom Kunden durchgeführt.

Die Medifilm AG kann im Falle von Rückrufen Empfehlungen über die weiteren zu treffenden Massnahmen abgeben. Der Entscheid, welche Massnahmen bei den einzelnen Patienten getroffen werden, liegt in der Verantwortung des Kunden.

Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	4/6
--	-----------------------------------	-----

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

V. Preise, Abrechnung

Preise

Die Kosten für das Verpacken von Medikamenten in Medifilme® werden nach der jeweils gültigen Preisliste der Medifilm AG berechnet. Die Medifilm AG kann ihre Preise jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

Abrechnung der Medikamente

Die Medifilm AG stellt den Kunden die Anzahl der verpackten Medikamente in Rechnung. Es gilt der Preis pro Tablette, der zum Zeitpunkt des Versandes (exkl. MWST) gültig ist.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Am Monatsende erstellt die Medifilm AG eine Monatsrechnung. Diese gilt auch dann als gültig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die technischen Abklärungen der Medifilm AG aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben. Diese Abklärungen werden dem Kunden zugestellt.

Für alle Kunden gilt die Zahlung mittels LSV (Lastschriftverfahren) innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung. Abweichende Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Die Medifilm AG behält sich eine Lieferung gegen Vorauszahlung oder Nachnahme vor. Vorbehalten bleibt ein Verzugszins im gesetzlichen Rahmen, geschuldet ab Fälligkeit.

VI. Laufzeit und Kündigung

Vertragsdauer

Ein Liefervertrag für Medifilme® zwischen der Medifilm AG und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Eine sofortige Kündigung des Vertrages durch die Medifilm AG erfolgt, wenn der Kunde ein Konkurrent der Medifilm AG ist oder wiederholt fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten verstösst – insbesondere wiederholt gegen die «Gute Abgabepaxis» der Medifilm AG verstösst und dadurch Patienten gefährdet oder wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Nach zweimaliger schriftlicher Mahnung kann die Medifilm AG den Zugang des Kunden zu den Dienstleistungen der Medifilm AG ohne weitere Ankündigung sperren. Falls ein Kunde die Betriebsbewilligung verlieren sollte, muss der Kunde dies der Medifilm AG umgehend mitteilen und die Medifilm AG muss die Belieferung einstellen.

Wenn die Medifilm AG die Belieferung von Kunden einstellen muss, können die Patienten die Medifilme® von einem anderen Medifilm-Kunden beziehen. In diesem Fall ist es das Recht der Patienten bzw. der Institutionen, ihren neuen Medifilm-Lieferanten frei zu wählen. Der Kunde, welcher den Auftrag verloren hat, verzichtet in diesen Fällen auf einen allfälligen Schadenersatz oder eine Rückabwicklung. Allfällige Schulden des Kunden bei der Medifilm AG werden durch eine Übertragung der Patienten an einen anderen Kunden nicht berührt.

Verkauf einer Apotheke

Ohne gegenteilige schriftliche Mitteilung geht der über die Medifilm-Software verwaltete Kundenstamm zusammen mit der Apotheke an den neuen Eigentümer über.

Falls es versäumt wurde, die Medifilm AG über eine Änderung des Eigentümers zu informieren, haften der alte und der neue Eigentümer für die Forderungen der Medifilm AG solidarisch.

Schliessung einer Apotheke

Falls eine Apotheke den Betrieb einstellt, kann diese die Daten zuvor gemäss den geltenden Datenschutzvorschriften einem anderen Kunden übergeben. Falls das versäumt wurde, können die Institutionen bzw. die Patienten einen anderen Medifilm-Kunden frei wählen.

Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	5/6
--	-----------------------------------	-----

ID: MFI_R0501FO009 Version: 7	R05 Kundensupport / R0501 Kundendaten FO AGB Medifilm	Gültig ab: 15.12.2023
----------------------------------	---	--------------------------

VII. Gewährleistung und Haftung

Technische Mängel, Haftung

Fehlerhaft produzierte Medifilme® werden von der Medifilm AG kostenlos ersetzt. Als fehlerhaft gelten Medifilme®, die nicht dem vom Kunden erstellten Auftrag entsprechen. Fehlerhaft produzierte Medifilme® sind vom Kunden umgehend zu melden. Die Kosten wegen zu später Meldung eines Fehlers sind unabhängig von der Ursache des Fehlers vom Kunden zu tragen.

Die Medifilm AG führt keine pharmazeutische Validierung (Indikation, Dosierung, Interaktionen, Kontraindikationen) der zu konfektionierenden Medikamente durch.

Die Haftung für Fehler durch vom Kunden falsch erfasste Daten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Medifilm AG haftet nicht für Fehler der vom Kunden gewählten Logistikpartner. Falls Lieferungen nicht zum erwarteten Zeitpunkt beim Kunden eintreffen, muss der Kunde die Medifilm AG sofort informieren. Kosten, die wegen zu später Reklamation entstehen, werden unabhängig von der Ursache der Verspätung vom Kunden getragen.

Die Medifilm AG haftet nicht für Kosten und Folgekosten des Kunden bzw. der Institution durch verspätete oder nicht erfolgte Lieferungen.

Die Haftung der Medifilm AG ist in jedem Fall, vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen, auf direkte Schäden beschränkt. Eine Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Verhinderung der Medifilm AG in der Leistungserbringung / höhere Gewalt

Ist die Medifilm AG in der Leistungserbringung aus Gründen, die vom Kunden oder Dritten verursacht sind, oder aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemie, Pandemie, Unfällen, Sabotage und erheblichen Betriebsstörungen verhindert, ist sie für den Zeitraum, während welchem die jeweiligen Gründe ihre Wirkung entfalten, sowie für eine angemessene Anlaufzeit danach von ihrer Leistungspflicht befreit. Die Medifilm AG haftet nicht für allfällig in diesem Zusammenhang entstehende Kosten.

Befreiung von der Gewährleistungspflicht

Die Medifilm AG ist in ihrer Gewährleistungspflicht in dem Umfange entoben, als sie nachweist, dass gerügte Störungen und/oder Mängel nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, sondern ihre Ursache insbesondere in Bedienungsfehlern oder sonstiger Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen für die Dienstleistung gemäss dem Vertrag und dessen Beilagen durch den Kunden haben. Weist die Medifilm AG nach, dass Störungen und/oder Mängel nicht durch sie verursacht sind, ist sie berechtigt, für in diesem Zusammenhang geleisteten Aufwand, welcher den normalen Umfang überschreitet, dem Kunden Rechnung zu stellen.

Betriebsferien des Kunden

Falls ein Kunde Betriebsferien macht, hat er dafür zu sorgen, dass ein anderer Kunde seine Medifilm-Patienten betreut. Falls es ein Kunde versäumen sollte, seine Stellvertretung zu regeln, darf die Medifilm AG zusammen mit den betroffenen Institutionen oder Patienten Lösungen suchen und die Daten gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen einem anderen Kunden übertragen. Ob die Daten nach den Betriebsferien wieder an den ursprünglichen Kunden zurückübertragen werden, entscheiden die Institutionen oder Patienten frei.

VIII. Schlussbestimmungen

Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung haben die Parteien eine Regelung zu treffen, die sie unter Berücksichtigung von Treu und Glauben in Kenntnis der Unwirksamkeit dieser Bestimmung getroffen hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Es sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Medifilm AG zuständig.

Genehmigt: Meier, Markus Nagel, Melanie	Letzte Genehmigung am: 15.12.2023	6/6
--	-----------------------------------	-----